

Modul: Nebengebiete des Bürgerlichen Rechts
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Familien- und Erbrecht: Die Studentinnen und Studenten können die speziellen, an konkreten Lebensgestaltungen anknüpfenden Materien des Familien- und Erbrechts darstellen, welche die in den Modulen „Einführung in das Bürgerliche Recht“, „Allgemeines Schuldrecht, Leistungsstörungenrecht“, „Besonderer Teil des Schuldrechts“ und „Sachenrecht“ erworbenen Kenntnisse ergänzen sollen. Die Studentinnen und Studenten sind dadurch auf die praktische juristische Tätigkeit vorbereitet, in der sowohl im außerforensischen Bereich, aber auch innerhalb von Prozessen insbesondere in der anwaltlichen Tätigkeit der Bereich des Familien- und Erbrechts eine hervorgehobene Rolle spielt. Handels- und Gesellschaftsrecht: Die Studentinnen und Studenten können einen Überblick über das im HGB geregelte Sonderrecht für Kaufleute und dessen typische Fragestellungen darstellen. Außerdem können sie die wesentlichen Strukturen des Gesellschaftsrechts beschreiben. Die Studentinnen und Studenten können den Umgang mit Gesellschaften in der juristischen Praxis beurteilen, insbesondere im Hinblick auf relevante Fragen der Innen- und Außenhaftung. Die Studentinnen und Studenten können ihre dadurch erlangten Kenntnisse auch in der Lösung praktischer Fälle anwenden. Arbeitsrecht: Die Studentinnen und Studenten können einen Überblick über das noch immer nicht einheitlich kodifizierte, sondern in einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen enthaltene und stark durch die Rechtsprechung geprägte Arbeitsrecht darstellen. Neben Normkenntnissen besitzen die Studentinnen und Studenten insbesondere ein Verständnis für die gerade für das Arbeitsrecht bedeutsamen und prägenden sozialpolitischen Fragen bzw. Gegensätze. Außerdem sind die Studentinnen und Studenten auf die arbeitsrechtliche Praxis vorbereitet, insbesondere können sie sich mit der gerichtlichen Durchsetzbarkeit arbeitsrechtlicher Ansprüche beschäftigen.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Familien- und Erbrecht: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über Entwicklung, Stellung und Funktion des Familien- und Erbrechts im Rahmen des Bürgerlichen Rechts. Im Familienrecht ist Schwerpunkt das materielle Ehe-, Verwandtschafts- und insbesondere Kindschaftsrecht sowie die unterhaltsrechtlichen Strukturen und Probleme, die sich daraus ergeben. Vormundschaft und Betreuung, die Aufgaben des Vormundschaftsgerichts sowie das Familienverfahrensrecht werden gestreift. Beim Erbrecht steht die gesetzliche und gewillkürte Erbfolge – darunter insbesondere das Testament – im Vordergrund, sowie das Pflichtteilsrecht und die spezifisch erbrechtlichen Ansprüche. Auch das Erbschaftssteuerrecht wird gestreift. Handels- und Gesellschaftsrecht: Das Modul hat diejenigen Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts zum Gegenstand, die für das Pflichtfach von Bedeutung sind. Aus dem Handelsrecht werden insbesondere der Kaufmannsbegriff, die Firma, die Publizität des Handelsregisters, die Vertretung der Kauffrau und des Kaufmanns sowie einige der im HGB geregelten Vertragstypen (Handelskauf, Kommission) behandelt. Im Gesellschaftsrecht liegt der Schwerpunkt auf dem Recht der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG). Es wird jedoch auch ein Überblick über das Recht der Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) gegeben. Arbeitsrecht: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten eine knappe Darstellung des deutschen Arbeitsrechts. Behandelt werden die Begründung von Arbeitsverhältnissen, die wichtigsten aus Arbeitsverhältnissen resultierenden Rechte und Pflichten von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Folgen von Leistungshindernissen wie z. B. der Erkrankung von Arbeitnehmern oder Produktionsstörungen, Haftungsfragen sowie die Beendigung von Arbeitsverhältnissen insbesondere durch Kündigung vonseiten der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers. Im Vordergrund steht zwar das Individualarbeitsrecht, soweit dies aufgrund der vielfältigen Verflechtungen erforderlich ist, es werden aber auch Fragen des Betriebsverfassungs- und des Tarifvertragsrechts behandelt.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V I 30 Vor- und Nachbereitung V I 15
Vorlesung II	2		Präsenzzeit V II 30 Vor- und Nachbereitung V II 15
Vorlesung III	2		Präsenzzeit V III 30 Vor- und Nachbereitung V III 15
Übung	1		Präsenzzeit Ü 15 Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	